

info.bds@zg.ch

Herr Regierungsrat Florian Weber **Baudirektion Kanton Zug** Postfach 6301 Zug

Zug, 14.02.2022

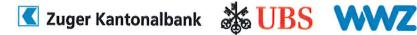
Zweites verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Energiegesetzes -Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Baudirektor Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.01.2022 und danken Ihnen für die Möglichkeit, bis 21.02.2022 eine Vernehmlassung einzureichen. Gerne macht der Gewerbeverband davon wie folgt Gebrauch:

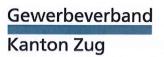
- Der Gewerbeverband nimmt generell eine kritische bzw. ablehnende Haltung ein gegenüber behördlich auferlegten Geboten und Verpflichtungen. Die Varianten 1a und 1b sind aus Sicht des Gewerbeverbandes denn auch zu verpflichtend und greifen zu fest in die Freiheit der Eigentümer von Liegenschaften ein. Wohl nicht zuletzt deshalb sehen auch die meisten anderen Kantone von solchen Regelungen ab.
- Mit Variante 2 würden weiterhin die bewährten MuKEn 2014 gelten.
- Die Praxis zeigt, dass auf der Basis von MuKEn 2014 (und damit ohne Pflicht) 80 % der Wärmeerzeugerersatze erneuerbar umgesetzt werden.
- Mit MuKEn 2014 bleibt der Vollzugsaufwand weiterhin überblickbar. Auf den Ersatz des Wärmeerzeugers könnte wie bisher mit einer Bauanzeige hingewiesen werden. Dies ist der entscheidende Vorteil von Variante 2 gegenüber den Varianten 1a und 1b.











Die Varianten 1 a und 1b sind in der Umsetzung wesentlich komplizierter, eine Bauanzeige wäre nicht mehr möglich, und würden zu Verzögerungen und Überforderung der Bewilligungsbehörde führen. Die bereits komplizierten Bewilligungsverfahren für Bauten würden ohne entscheidende Verbesserung verkompliziert.

- Ein weiterer, wesentlicher Vorteil von Variante 2 (gegenüber den Varianten 1a und 1b) ist die Ausdehnung des bisherigen Gebäudeparks (von Wohnbauten) auf Nichtwohnbauten. Das entspricht einer Erhöhung um 20% bzw. (bezogen auf die Energiebezugsfläche) sogar um 30 bis 40%, was beträchtlich ist.
- Abschliessend unterstützt der Gewerbeverband die Fördermassnahmen in der Höhe von CHF 4.4 Mio. (Stand 2022).

Gestützt darauf beantragt der Gewerbeverband die Weiterverfolgung von Variante 2. Sie ist zukunftsgerichtet, zielführend, liberal und umsatzbar.

Besten Dank.

eundlichen Grüssen

Präsidenten

Daniel Abt **Ressort Politik**





